

Bekanntmachung der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 476-1 „Mariannenviertel“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 4579, 4580/1, 4580/2 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10134 der Flur 466,

im Osten: durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 10135 sowie durch die Ostgrenzen der Flurstücke 4640, 10004, 5019/11, 5019/10, 5019/5, 10167, 4670 der Flur 466,

im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 4670 der Flur 466 ,

im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 10214 und 10218 (Alt Fermersleben) der Flur 466

ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines öffentlichen Quartiersplatzes entlang der Verkehrsfläche Alt Fermersleben und dessen Integration in die angrenzenden Bebauungsmöglichkeiten
 - Untersuchung der Möglichkeiten zur Schaffung einer Wegeverbindung Richtung Salbker See
 - Prüfung der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn-Haltestelle „Mariannenstraße“ unter Berücksichtigung einer städtebaulich verträglichen straßenbegleitenden Bebauung
 - Planerische Konkretisierung der Zielstellung der Erhaltungssatzung zum Schutz des städtebaulichen Gesamtcharakters bzw. der Erhalt des Gesamtbildes des Ortsteils Salbke

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 23.02.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister



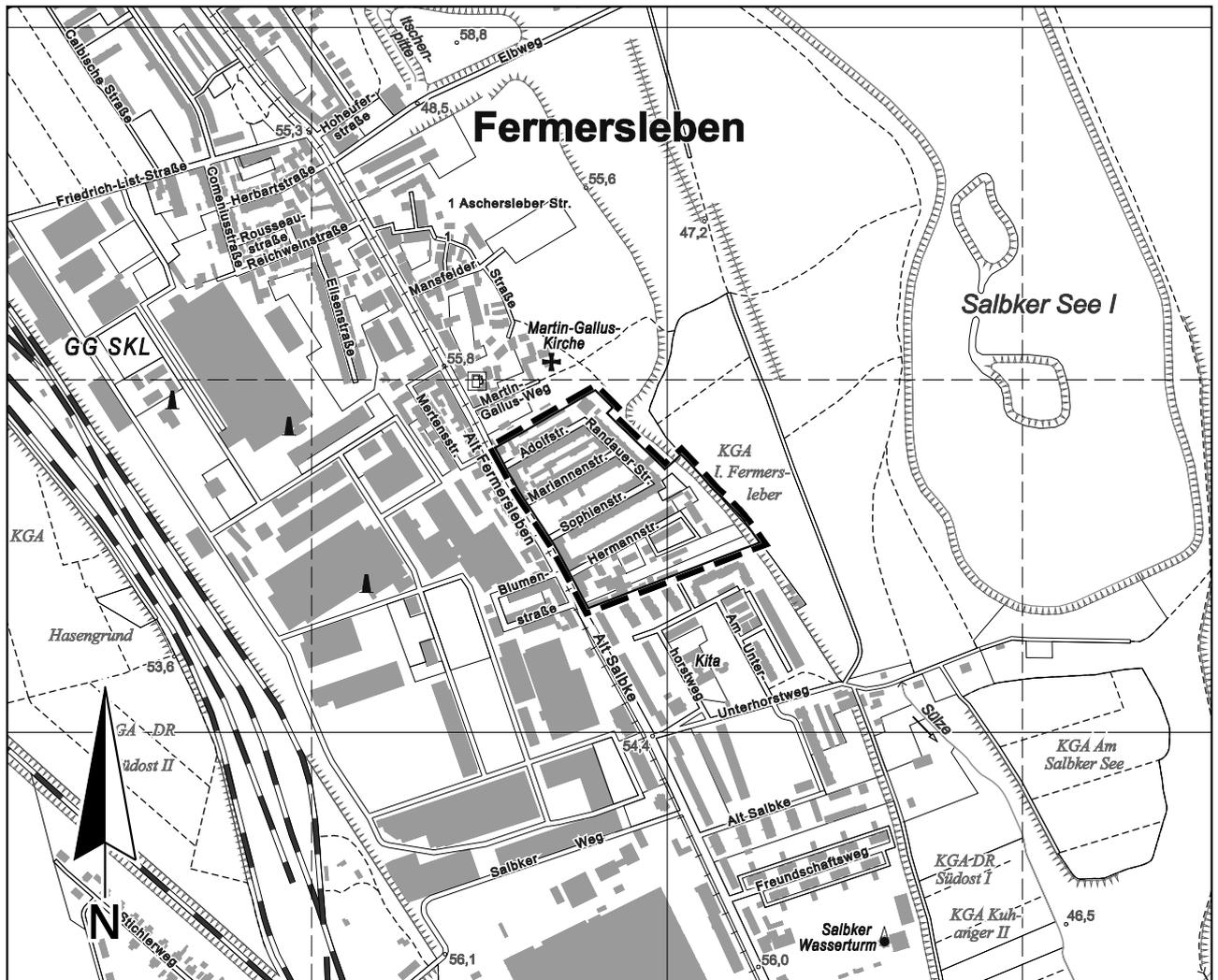
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 476 - 1

DS0429/15 Anlage 1

Bezeichnung: Mariannenviertel



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 476-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 4579, 4580/1, 4580/2 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10134 der Flur 466,
- im Osten: durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 10135 sowie durch die Ostgrenzen der Flurstücke 4640, 10004, 5019/11, 5019/10, 5019/5, 10167, 4670 der Flur 466,
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 4670 der Flur 466,
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 10214 und 10218 (Alt Fermersleben) der Flur 466